



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.09.2023
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Guido Haak	Teilnahme ab 17:40 Uhr
Dr. Inés Brock-Harder	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 17 Uhr bis 18 Uhr
	CDU Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 17:36 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
	Vertreter für Herrn Raue
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:23 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:36 Uhr bis 18:22 Uhr
Sabine Ernst	amtierende Fachbereichsleiterin Soziales
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 18:22 Uhr
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme bis 17:30 Uhr
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin
Sabine Bauer	Sachkundige Einwohnerin
Frau Babett Hünert	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme ab 16:36 Uhr
Luna Möbius	Sachkundige*r Einwohner*in
Philipp Pieloth	Sachkundiger Einwohner

Entschuldigt fehlten:

Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Antje Hecht	Sachkundige Einwohnerin
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Annika Seidel-Jähmig	Referentin GB IV
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Dr. Uta Schwarzer	Leiterin Abteilung
	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Kerstin Riethmüller	Seniorenbeauftragte

Gast

PD Dr. med. habil. Amand Führer	MLU Halle-Wittenberg, Institut für Medizinische Epidemiologie, Biometrie und Informatik
---------------------------------	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Haupt, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt informierte zur Tagesordnung zum

TOP 6.2

Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmballen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit

Vorlage: VII/2023/05777

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **Herr Dr. Bergner hat im SPA den Antrag für erledigt erklärt**

Änderungen und Ergänzungen gibt es zum

TOP 7 Mitteilungen

Neu

TOP 7.1 Jahresplanung 2023

TOP 7.2 Einführung eines Online-Dienstes zur Beantragung von Wohngeld

TOP 7.3 Informationsvorlage Unterbringung von Geflüchteten

Hier liegen die Informationsvorlagen vor.

Zum

TOP 8.1

Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zu Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte in Halle (Saale)

Vorlage: VII/2023/06099

sprach sie an, dass die Behandlung im nicht öffentlichen Teil unter TOP 14.1 erfolgen soll.

Da es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gab, bat **Frau Haupt** um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift

- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro - Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler
Vorlage: VII/2023/05680
 - 6.2. Antrag der CDU Fraktion zur Sicherung angemessener Schwimmhallen-Nutzung durch Sportvereine und die Öffentlichkeit
Vorlage: VII/2023/05777 **abgesetzt**
 - 6.3. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale
Vorlage: VII/2023/05670
 - 6.4. Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt
Vorlage: VII/2023/05672
7. Mitteilungen
 - 7.1. Jahresplanung 2023
Vorlage: VII/2023/06131
 - 7.2. Einführung eines Online-Dienstes zur Beantragung von Wohngeld
Vorlage: VII/2023/06137
 - 7.3. Informationsvorlage Unterbringung von Geflüchteten
Vorlage: VII/2023/06138
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 14.1. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt (DIE LINKE) zu Nutzungsgebühren für

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller zur neuen Coronavariante

Der Antragsteller trug vor, dass es eine neue Coronavariante gibt. Er fragte, wie der aktuelle Stand ist, da hierzu schon wieder Panik verbreitet wird und wie die Information dazu sind.

Frau Brederlow antwortete, dass sie die Verwaltung nicht als Panikmacher sieht und gab das Wort hierzu an Frau Dr. Gröger.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass in der letzten Presseinformation hierzu informiert wurde. Die Lage wird beobachtet, aber eher eine abwartende Haltung eingenommen und die Situation kritisch beurteilt. Es wird keine Panik verbreitet. Es ist nicht beabsichtigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die vorhergehenden Maßnahmen wieder einzuführen, jetzt muss geschaut werden, wie sich die neue Situation entwickelt. Hier ist auch die Eigenverantwortung jedes einzelnen gefordert und jeder muss selbst beurteilen, ob er krank ist und evtl. andere Personen gefährden kann und sich entsprechend verhalten. Es kann nicht vorhergesehen werden, wie sich die Situation im Herbst entwickelt.

Da es keine weiteren Fragesteller gab, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.06.2023

Die Niederschrift vom 15.06.2023 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5 Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines 9-Euro -Tickets für Hallesche Schülerinnen und Schüler Vorlage: VII/2023/05680

Frau Haupt führte in den Antrag ein und wies darauf hin, dass der Antrag im Bildungsausschuss und Jugendhilfeausschuss vertagt worden ist.

Sie sprach an, dass ihre Fraktion das Modell in Magdeburg sehr positiv findet, allerdings gibt es dort eine andere Finanzierungsmöglichkeit. Hier muss der Finanzausschuss entscheiden.

Die Zahlen, die im dem Bildungsausschuss genannt wurden, liegen der Fraktion noch nicht vor, deswegen schlug sie hier im Ausschuss eine Vertagung vor. Sie hat diesen zur Tagesordnung noch nicht vertagt, weil sie Gelegenheit geben möchte, falls sich jemand hierzu äußern möchte.

Frau Dr. Kreuzfeld stellte die Verständnisfrage, für welches Gebiet die Gültigkeit erfolgen soll, betrifft dies eher die HAVAG oder den MDV?

Frau Haupt erwiderte, dass dies nur für die Stadt Halle gelten soll. Der MDV liegt aber hier auch im Gebiet.

Herr Haak fragte, wie die Situation hierzu in Magdeburg ist.

Frau Haupt antwortete, dass diese das 9 – Euro – Ticket eingeführt haben, aber eine andere Ausgangsbasis haben als Halle. Es gab dort bereits ein anderes Ticket für die Schüler/-innen und dann wurden städtische Mittel dazu getan, sodass das Ticket dann herauskam. Vorrangig ist es ein finanzielles Problem, deswegen muss dies im Finanzausschuss entschieden werden, ob Mittel zur Verfügung gestellt werden können, bevor es in den Stadtrat geht. Es wurde zur Vorbehandlung in mehrere Ausschüsse verwiesen.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeitsordnung ernst genommen werden sollte. Sie verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. In Magdeburg kostet dies zwischen 3 bis 5 Millionen Euro zusätzlich. Eine ähnliche Summe würde auch für Halle relevant sein.

Bei diesem Vorhaben müssten die HAVAG als auch der MDV, welcher hier im Gebiet ist, auch zustimmen. Es ist kein alleiniges Thema nur für die Stadt Halle. Offen bliebe auch, was mit Berufsschüler/-innen wäre, die von auswärts kommen.

Herr Schachtschneider sagte, dass eine Vertagung wieder eine Verschiebung des Antrages wäre. Wenn dieser Ausschuss nicht zuständig ist, müsste dies hier nicht nochmals aufgerufen werden. Deswegen stellte er den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit dieses Ausschusses.

Herr Heym äußerte, dass er durchaus eine soziale Komponente sieht und deswegen redete er gegen den Geschäftsordnungsantrag und begründete dies.

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Herr Schoeder sagte, dass für seine Fraktion dies durchaus auch eine soziale Angelegenheit ist. Seine Fraktion würde auch einen Änderungsantrag für den Finanzausschuss einbringen, dass für alle Schüler/-innen eine freie Fahrt erfolgen sollte. Es ist egal, was Magdeburg macht, hier geht es um die Schüler/-innen, die alle eine freie Fahrt zu ihrer Schule haben sollten.

Frau Haupt sagte, dass der Antrag heute vertagt wird und die FDP dann bis zur nächsten Behandlung den Änderungsantrag einbringen kann.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines ~~ÖPNV-Tickets~~ **9- Euro-Tickets** für Hallesche Schülerinnen und Schüler zum 1.02.2024.
2. Anspruchsberechtigt sind unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnanschrift und Schule gemäß §71 (2) und 4 (a) des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.08.2018 alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis zum 13. Schuljahrgang sowie Berufsschülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvergütung, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Schule in Halle (Saale) besuchen. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder bis 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben, über kein eigenes Einkommen verfügen und begründet keine Schule besuchen sowie Hallenser Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung im freigestellten Schülerverkehr (Schülerspezialverkehr) zur Schule befördert werden.
3. Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 71(2) SchulG LSA in Verbindung mit der „Satzung über die Schülerbeförderung der Stadt Halle“ Anspruch auf eine Schülerjahreskarte haben, erhalten das ~~ÖPNV-Ticket~~ **9-Euro-Ticket** für Hallesche Schülerinnen und Schüler kostenfrei.
4. Alle übrigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler können das Ticket im Jahres-Abo für 9 EUR pro Monat erwerben.
5. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der HAVAG den Preis zur Einführung eines solchen Tickets. Die Kosten werden in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt. Grundlage kann dafür das Modell des ~~ÖPNV-Tickets~~ **9-Euro-Ticket** für Schülerinnen und Schüler in Magdeburg sein.

**zu 6.3 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hauptsache Halle zur Untersuchung der Wasserqualität der Saale
Vorlage: VII/2023/05670**

Frau Dr. Kreutzfeldt führte in den Antrag ein und begründete diesen. Sie sprach an, dass das Anliegen von den Saaleschwimmern an ihre Fraktion herangetragen worden ist. Nach dem letzten Saaleschwimmen sind unter den Schwimmern vermehrt Krankheiten aufgetreten. Es ist vielen Leuten nicht bewusst, dass es diese Mischwassersituation in der Saale gibt und zu bestimmten Zeiten das Baden in der Saale nicht erfolgen sollte.

Die Messung soll in der Nähe des Badestrandes erfolgen, auch wenn diese nicht tagesaktuell ist, werden die Menschen sensibilisiert, ob ein Baden erfolgen sollte oder in dieser Zeit, wo die Werte schlecht sind, eher nicht.

Herr Schachtschneider als Vertreter der mitantragstellenden Fraktion sprach an, dass

durch die Saaleschwimmer, der SV Halle, die Wasserwacht und durch eine private Person Messungen erfolgen, jedoch schwanken die Messergebnisse enorm. Am Klinikum Kröllwitz sind die Messergebnisse besorgniserregend, vor dem Saaleschwimmen gibt es dann wieder Entwarnung, weil die Werte wohl nicht so schlimm sind. Deswegen wäre es vorteilhaft, wenn es einen einheitlichen, verlässlichen Wert gäbe, der dann kommuniziert werden könnte.

Zu der Mischwassersituation könnte die HWS prüfen, an wie viel Stellen wie häufig durch die Mischwasserkanäle etwas eingetragen wird.

Frau Dr. Gröger verwies nochmals auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung. Die Saale ist ein Fließgewässer, sodass bei einer Wertbestimmung diese in eins, zwei Stunden schon wieder anders ausfallen kann. Die Mischwasserkanalisation besteht. Sie verwies auf die jetzige Badestelle, wo die Einmündung des Mühlgrabens ist. Die Sicherheit, die hier gewünscht wird, kann so nicht gegeben werden. Wenn viermal täglich Messungen erfolgen sollten, müsste eine zusätzliche Arbeitskraft zur Verfügung stehen, die sich darum kümmert.

Sie machte deutlich, dass hier eine Eigenverantwortung besteht. Ihrer Kenntnis nach wurden die Saaleschwimmer zur Situation aufgeklärt und das Baden wird auf eigene Gefahr vorgenommen.

Abgesehen von der Wasserbeprobung sprach sie auch an, dass bei einer Einrichtung einer Badestelle viel mehr Dinge zu berücksichtigen wären, wie bspw. Böschungssicherung, Sanitäranlagen, Rettungsschwimmer, Fahrrinnensicherung etc. Dazu wurden schon mehrfach entsprechende Dinge vorgelegt, die darauf hinweisen, da dieses Anliegen zur Einrichtung einer offiziellen Badestelle schon mehrfach eine Rolle spielte.

Sie wies darauf hin, dass es eine Garantie für eine Sicherheit der Qualität des Wassers nie geben kann.

Herr Heym sagte, dass die Zielführung des Antrages eine Sensibilisierung auf mögliche Gefahren einer nicht öffentlichen Badestelle innehat. Dafür täglich vier Messungen zu organisieren, hielt er für nicht zielführend und wies darauf hin, dass im Jahr 2022 insgesamt an fast 3000 deutschen Badegewässern 13 000 Messungen durchgeführt wurden, was pro Saison noch nicht mal sechs Messungen entspricht.

Hier geht es um ein sogenanntes wildes Badegewässer, wer soll das finanzieren? Der Aufwand, der hier betrieben werden soll, ist nicht zu rechtfertigen, insbesondere auch mit Blick auf die Diskussion um die weitere Erhöhung von Eintrittspreisen in Freibädern. Seine Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass ihre Fraktion mit dem TGZ gesprochen hat, die das realisieren könnten und damit tagesaktuelle Messungen zur Verfügung stellen könnten. Sie vermisse, dass von der Verwaltung kein Lösungsvorschlag vorgelegt wurde, was machbar wäre. Aus ihrer Sicht wäre es machbar, an dem Badestrand zusätzlich auf die Bakteriengefahr hinzuweisen und die Information der HWS zu erhalten und auf der Homepage zu veröffentlichen. Hier sollte überlegt werden, wie was hinbekommen werden kann.

Frau Bauer sprach an, dass in Halle zwei Freibäder geschlossen wurden und die Menschen weiter an den Hufeisensee und den Saalestrand gehen werden. Das Maya Mare ist nicht zum Schwimmen geeignet, dies ist ein Spaßbad mit hohen Eintrittspreisen. Das sich dies eine Familie mit zwei Kindern bald nicht mehr leisten kann, dürfte allen klar sein. Deswegen sollte so eine wilde Badestelle belassen werden, die den Hinweis erhalten sollte, welche Gefahren beim Baden entstehen können.

Herr Röttschke fragte, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, ob die Wasserqualität am Böllberger Weg, an der Stelle, wo die Fernwärmeleitung die Saale kreuzt, dort wo ein Kanu-Polo-Verein ist und dort eine Anlegestelle hat, beprobt wird. Ihm ist bekannt, dass es dort nach dem Spielen von Kanupolo zu Unwohlsein von Personen kam.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass keine Routineproben gemacht werden. Deswegen ist davon auszugehen, dass dort auch keine Beprobungen durchgeführt werden. Ob punktuell Proben durch die HWS zur Wasserqualität insgesamt dort durchgeführt werden, könne sie nicht einschätzen.

Herr Haak sagte, dass im Ordnungsausschuss vor einiger Zeit durch die HWS bereits Stellung zu dem Saalewasser genommen und darauf verwiesen wurde, dass bei Starkregenereignissen das unkontrolliert in die Saale abgeleitet wird und es einen unverhältnismäßigen technischen Aufwand hervorrufen würde, dies zu registrieren und auf eine Webseite zu stellen.

Bei dieser Problematik würde das auch nicht helfen. Die Saale fließt auch durch Weißenfels und die Kommunikation, wann es in Weißenfels regnet und überläuft, ist nicht möglich. Das Problem, dass eine Aussagekraft bei dem Fließgewässer nicht gegeben ist, besteht dennoch und er sah deswegen auch keine Abhilfemöglichkeit als gegeben an.

Frau Dr. Gröger wies wiederholt darauf hin, dass die Wasserqualität das eine ist. Die Sicherung dieses unbewachten Badestrandes stellt ein auch nicht vernachlässigbares Risiko dar. Es gibt dort Strudel und Strömungen, es gibt Schiffsverkehr. Wenn dort das erste Kind ertrinkt, ist das Geschrei groß und das möchte keiner verantworten. Entweder müsste der Badestrand mit voller Konsequenz eingerichtet werden, dann müsste mit großem Aufwand dieser Weg gegangen werden oder aber es ist klar, dass bei einem wilden Badestrand auf eigene Gefahr Baden gegangen wird. Alles andere ist halbherzig. Bakterien sind das eine, aber wenn eine Person in den Strudel gerät oder ein Kind/ eine Person ertrinkt, ist dies ein großes Problem. Neben der psychischen Ausnahmesituation im Ertrinkungsfall bleibt dann noch die Haftungsfrage.

Frau Dr. Schöps sagte, dass auch damit umgegangen werden muss, dass in vielen Dingen des Lebens Eigenverantwortung übernommen werden muss. Es wurde über die Medien oft genug kommuniziert, dass die Saale nicht als Badegewässer freigegeben ist und das Baden nur auf eigene Gefahr dort erfolgt, ebenso wie am Hufeisensee.

Sie verwies auf einen Satz in der Stellungnahme der Verwaltung, der u. a. aussagt, dass selbst bei einer viermaligen Probeentnahme des Saalewassers eine Scheinsicherheit erfolgen kann, da durch das Fließgewässer schon nach kurzer Zeit nach der Probeentnahme ein anderer Wert sein kann. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung ist sicher gut, aber es müsste mehr getan werden, als nur eine Kontrolle, die eine Scheinkontrolle wäre, durchführen zu lassen.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass die antragstellenden Fraktionen nochmal bis zum Stadtrat über den Antrag sprechen und ggf. etwas ändern kann. Die Verwaltung kann bis dahin überlegen, wie sie auf die zusätzlichen Gefahren aufmerksam machen kann. Sie bedauerte, dass die Verwaltung dies von sich weist.

Frau Brederlow widersprach dieser Darstellung und wies dies von sich. Die Verwaltung hat auf den Antrag reagiert und eine Stellungnahme vorgelegt. Dazu hat sich Frau Dr. Gröger geäußert und zu nichts anderem. Das, was angeregt wurde, ist überlegenswert, ist aber nicht Bestandteil des Antrages.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde angesprochen, dass am 21.09. ein sogenanntes Expertentreffen stattfinden soll, zu dem die Wasserwacht, Schwimmer u. a. anwesend sein werden. Am 26.09. ist eine Beigeordnetenkonferenz, zu der es einen Vortrag vom Wissenschaftschef geben soll und da werden evtl. noch andere Punkte erörtert. Vielleicht ergibt sich dann auch ein anderslautender Antrag, deswegen schlug er eine Vertagung vor, wenn die mitantragstellende Fraktion damit einverstanden ist.

Frau Dr. Brock sagte, dass der Antrag seit Mai vertagt worden ist und sie gern möchte, dass dies im Stadtrat September behandelt wird. Deswegen war sie mit einer Vertagung nicht einverstanden. Ggf. kann bis zum Stadtrat noch eine Änderung des Antrages vorgenommen werden.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis skE: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an ~~vier~~ **einer** geeigneten Probeentnahmestellen ~~verteilt im Stadtgebiet~~ **im Nahbereich des Badestrandes der Ziegelwiese** künftig ~~im Monatsabstand~~ **in der Badesaison von Mai – September 4 x täglich** mikrobiologische Untersuchungen für die Parameter Intestinale Enterokokken und Escherichia coli im Wasser der Saale fach- und DIN-gerecht durchführen zu lassen. Die Ergebnisse sind regelmäßig zum Schutz der Badenden vor Infektionskrankheiten zu veröffentlichen. An den Badestellen ist auf die Veröffentlichungen hinzuweisen.

zu 6.4 Antrag der AfD Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt
Vorlage: VII/2023/05672

Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym, AfD-Stadtratsfraktion, wird zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Frau Haupt

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Antrag unter 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Umgang mit Folgen der zunehmenden Vereinsamung in der Stadt Halle, Sie haben gesehen, dass hier auch nochmal Änderungen passiert sind, aber der Antragsteller, also die Fraktion hat jetzt erstmal das Wort. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, vielen Dank. Unser Antrag beschäftigt sich mit der Anonymität und der Vereinsamung Alter und den daraus resultierenden Folgen. Den Punkt 2, das hat Frau gerade richtig festgestellt, haben wir gestrichen. Da ging es um das Gedenken anonym Bestatteter. Wir haben zur Kenntnis genommen und finden das auch bemerkenswert und gut, dass dort schon vorbildlich durch die Stadt organisiert entsprechende Veranstaltungen stattfinden.

Bleibt noch der 1. Teil, das heißt, wie gehen wir mit der Vereinsamung im Alter um, welche Konzepte setzen wir dem entgegen? Wir müssen immer wieder in der Presse zur Kenntnis

nehmen, dass es durchaus die Fälle gibt, wo ja Senioren in ihren Wohnungen vereinsamt verstarben und lange Zeit dann entsprechend dort auch liegen, weil eben keine Kontakte entsprechend mehr vorhanden sind, dann. Das finden wir, ja, nicht Hinnehmens-, es ist nicht hinzunehmen, sondern da denken wir, dass die Gesellschaft auch ein Angebot machen muss, wie man dem begegnen kann, weil, als Senior, kann ich mir vorstellen, ist das für den einen oder anderen schon eine erschreckende Vorstellung, dass er am Ende seines Lebens so ein Schicksal nimmt.

Deswegen haben wir in unserem Antrag die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das die Möglichkeit eröffnet, dass sich Bürger, die es wünschen, in eine entsprechende Besuchsliste eintragen können. Das ist der erste Teil, den wir für notwendig halten und dann ist es uns wichtig, an der Stelle darauf hinzuweisen, dass das entsprechend auch publiziert, also auch bekanntgemacht werden muss, auch eine praktikable Idee finden muss. Unsere Idee wäre da, dass bei Beantragung, Personalausweise müssen ja alle 10 Jahre neu ausgestellt werden, man quasi im Einwohnermeldewesen da Flyer mit reichen kann, wenn der Ausweis beantragt wird.

Also letztlich möchten wir erreichen, dass jeder, der es möchte, entsprechend regelmäßig kontaktiert wird, um nicht Gefahr zu laufen, dass eben solche Meldungen, wie sie in der Zeitung oft sind, dass jemand verstorben ist und monatelang liegt, entstehen. Wir werben um Ihre Unterstützung hier, mit vielem Dank.

Frau Haupt

Vielen Dank für die Einbringung. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme in Session gestellt, Sie kennen sie, ich frage trotzdem nochmal die Stadtverwaltung, ob sie noch etwas dazu zu sagen hätte, bitte.

Frau Brederlow

Ja vielleicht nur eine Sache, Herr Heym, erstmal, ja den zweiten Punkt hatten Sie ja rausgenommen, aber in dem ersten Punkt ist mir jetzt nicht ganz klar, auf der einen Seite wollen Sie ein Konzept, auf der anderen Seite steht da auch was von Prüfung. Also da ist mir jetzt nicht ganz klar, was es sein soll, ich habe Sie jetzt in Ihrer Rede verstanden, Sie wollen ein Konzept, bei der Kontaktaufnahme, also nur erstmal, nur der, der will, also wir werden nicht verhindern, dass wir möglicherweise auch einen anderen haben, der gar keinen Kontakt möchte, schon gar nicht zur Stadtverwaltung, und dann doch aufgefunden wird. Also, das muss man ehrlicherweise sagen, das wird es so oder so geben und man müsste sicherlich auch nochmal darstellen, welche Möglichkeiten aktuell schon existieren, beispielsweise nur die Freiwilligenagentur. Sie haben ja auch gesehen, rausfiltern „alleinlebend“, das kann der Bürgerservice. Die Frage ist ja dann tatsächlich der nächste Punkt der Kontaktaufnahme und der Information. Und da haben wir halt Bedenken, dass das tatsächlich so gelingt, über das hinaus, was es aktuell schon gibt.

Frau Haupt

Herr Heym kriegt nochmal das Wort, um das, das Angesprochene nochmal...

Herr Heym

...um es klarzustellen. Ich mache es mal einfach. Wir waren, hätten uns auch hinsetzen können und Ideen quasi auch aufschreiben können. Wir haben dann, oder sind dann an unsere Grenzen gestoßen, an der Stelle, wo es auch ... (*unverständlich*), das ist das, was Sie angesprochen haben, Frau Brederlow. Das konnten wir rechtlich nicht klären, welche Möglichkeiten bestehen, deswegen haben wir entsprechend diesen Antrag gestellt. Dass die Freiwilligenagentur das machen kann oder irgendwelche andere Organisationen dagegen haben wir gar nichts. Wir sehen zwei Defizite in der Stadt, dass da, die Möglichkeit muss bekannt sein und es muss eben aktiv, denken wir, auch auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Wenn sich dann jemand entscheidet, das nicht anzunehmen, nicht wahrzunehmen,

das können wir dann nicht ändern, aber wir möchten den Menschen, dass den Menschen ein Angebot gemacht wird und dass Sie diese Vorstellung, die ja, wenn man diese Meldung liest in der Zeitung, die entsteht, dem etwas entgegensetzen können. Ja, danke.

Frau Haupt

Gut, dann mache ich die Diskussion auf. Wer möchte sich dazu äußern? Keiner. Okay, dann, doch, bitte.

Herr Schoeder

Ich versuche es mal. Ich finde es einerseits richtig, was Frau Brederlow gesagt hat, dieses Ansinnen von Dir hat in gewisser Form genauso Sympathie, wie vorhin dieser Antrag von den GRÜNEN, dass man Menschen sensibilisiert über irgendein Thema nachzudenken und es gibt natürlich wirklich genügend Angebote, auch für Menschen überhaupt, Sozialbereiche gibt es ja, es gibt Kirchen, es gibt Einrichtungen, wenn man jemand, ich weiß nicht, das ist natürlich auch wieder, ich fürchte, wir sagen, auch wieder eine Kostenfrage, das man sowas aufnimmt. Darüber nachzudenken halte ich in jedem Fall für sinnvoll, wenn wir uns als Gesellschaft, als solidarische Gesellschaft verstehen wollen, auch in der Woche der Zukunft und deswegen hat es für mich moralisch durchaus einen Wert. Über die Durchsetzungsfähigkeit, wie man so etwas machen kann, bin ich momentan auch erstmal überfragt, da hätte ich jetzt auch keine Idee dazu, aber sinnvoll, darüber nachzudenken, ist es auf jeden Fall.

Frau Haupt

Frau Dr. Schöps und Herr Senius dann.

Frau Dr. Schöps

Ja, ganz kurz aufgrund des letzten Redebeitrags. Natürlich ist das Problem bekannt und vorhanden und Solidarität ist ein total wichtiger Aspekt, den man in der Gesellschaft, in unserer Gesellschaft, nur lässt sich Solidarität nicht installieren über administrative Vorgänge, also über Aufnahme in Datenbanken und Kontrolle und ähnliches. Solidarität muss anders funktionieren und nach meiner Information funktioniert da gerade im Seniorenbereich erstens an Information und zweitens auch an Hilfestellung ganz viel über die freien Träger, vor allem über die Freiwilligenagentur, die Besuchsdienste in der Altersgruppe organisiert, das ist nur ein Beispiel. Ich denke, da gibt es für die Verwaltung eher nicht so großen Handlungsbedarf, danke.

Frau Haupt

Gut, dann Herr Senius bitte.

Herr Senius

Ja, ich kann mich völlig anschließen an den Ausführungen von Frau Dr. Schöps. Wir haben in Halle ein, aus meiner Sicht, gut funktionierendes System, es ist organisiert über die Freiwilligenagentur und heißt „Klingelzeichen“, die suchen auch permanent Menschen, die ältere Menschen besuchen und das regelmäßig tun. Das da jeder, der sein Engagement entdeckt, sich dem zu erschließen, das „Klingelzeichen“ wäre sehr dankbar für jede Meldung, dass der eine oder andere bereit wäre, auch so eine Besuchsaufnahme regelmäßig zu übernehmen.

Frau Haupt

Gut, das war nochmal ein Plädoyer und ein Aufruf, genau an der Stelle dafür. Wer bitte? Das habe ich hier nicht gesehen. Ich nehme mal Herrn Heym noch und dann, ja.

Herr Heym

So, dass es das Klingelzeichen gibt, ist ja bekannt, dass die ständig Mitstreiter suchen, auch. Aber daraus ergibt sich ja schon die Problematik, dass eben dieses Engagement nicht

ausreichend ist, sonst wäre ja nicht ständig dieser Hilferuf „Bitte macht bei uns mit“. Und wir haben auch gar nichts dagegen, dass das quasi mit einem privaten Träger meinerwegen oder freiwillig organisiert wird und beantragt ist ja nur die Erstellung eines Konzepts und wenn das aufsetzt auf bereits vorhandene Strukturen, auch das ist im Sinne unseres Antrags. Letztendlich kann es doch aber nicht befriedigen, solange es immer noch diese Meldungen in den Zeitungen gibt, es ist doch eigentlich ein Aufruf an uns alle, dass wir hier an einer Lösung arbeiten müssen und eben noch nicht ausreichend Strukturen vorhanden sind.

Frau Haupt

Frau Riethmüller, jetzt dürfen Sie, kommen Sie mal bitte ran, dann sehen wir Sie besser und an das Mikro, ja.

Frau Dr. Brock-Harder

Sie müssen an das Mikro.

Protokollführerin

Sie müssen ganz vor, Frau Riethmüller, bitte.

Frau Riethmüller

Ich wollte nur folgendes dazu sagen, weil ich glaube, da gibt es ganz viel zu sagen natürlich zu dem Thema. Und wir sind in der Entwicklung, wir wissen natürlich, dass wir immer mehr ältere Menschen haben in dieser Stadt und dass die auch immer älter werden. So, wir haben bei den über 90jährigen halt tatsächlich 60 % der Leute die alleine leben, von daher ist das unsere Aufgabe, sagen wir mal, der Solidargemeinschaft, auch der Generationen, auf Menschen zu gucken, die alleine vor sich hinleben, die in irgendwelche Abgründe stürzen usw.

Wir sind da auf dem Weg, das machen wir auch. Das wir natürlich von verschiedenen Vereinen und Verbänden, jetzt mal völlig abgesehen von „Klingelzeichen“, und wie es alles ist, wir natürlich auch als Stadt informiert werden, wenn da etwas nicht stimmt. Es ist ja nicht so, dass wir das nicht wissen, wir wissen ganz genau, da kommen Mails rein, da kommen auch bei meinen Kollegen in der Altenarbeit Nachrichten rein, dort oder dort stimmt etwas nicht. Das sind Leute aus Kirchen, das sind besorgte Bürger, das sind alle aus der ganzen Gesellschaft, natürlich Nachrichten, das stimmt. Deswegen sage ich immer, wir werden keinen, wir können ein Konzept, wir können etwas machen gegen Vereinsamung, das können wir wirklich, da sind wir dabei und das ist nichts Neues, da müssen wir uns jeden Tag immer wieder entwickeln und etwas in der Richtung tun. Wir können aber nicht jeden einzelnen Menschen in irgendeine Liste stecken, wo wir sagen, das wird uns nicht möglich sein, bei allem besten gutem Gelingen, was wir machen können.

Und ich sehe hier, wir haben uns jetzt auf dieses Modellprojekt „Stärken der Teilhabe von älteren Menschen“ beworben, als ESF-Projekt, haben das auch bekommen und werden in dem Bereich ganz stark ansetzen auf Vereinsamung von Menschen über 60 Jahre und das ist ein Fünfjahresprojekt, das heißt, wir können dann wirklich endlich mal etwas machen. Wir können die Leute erreichen, die nämlich zwischen 60 und 70 schon anfangen zu vereinsamen, weil sie von ihrer Arbeitstätigkeit in den Ruhestand nichts mehr finden. Also deswegen sage ich immer, wir müssen an solchen Strukturen arbeiten, aber die sind nicht neu, wir kriegen jeden Tag Nachrichten von Leuten, wo etwas nicht stimmt, also wo wir einfach helfen müssen und das müssen wir auch tun.

Frau Haupt

Gut, Dankeschön. Es gibt nochmal eine Wortmeldung von Herrn Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, eine Erwiderung. Es ist tatsächlich so, dass die Möglichkeit, sich irgendwo registrieren zu lassen und die Kenntnis davon das Entscheidende ist und da lasse ich das Argument, dass das nicht leistbar ist, nicht gelten und die Entscheidung, dass dann zu tun, trifft jeder individuell, wie er selbstbestimmt lebt, selbst, aber uns geht es darum, dass dieses Angebot vorhanden und bekannt ist.

Frau Haupt

Gut, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, ich frage nochmal. Sodass wir jetzt zur Abstimmung schreiten können. Ich bitte zuerst die sachkundigen Einwohner zum Votum.

Wer für den Antrag wäre, den bitte ich, wer ist, also, wer abstimmen möchte, den würde ich jetzt um das Handzeichen bitten. Das sehe ich, ist Keiner. Gegenstimmen? 1,2,3,4, 5 und Enthaltungen? 2, 3. Gut, das wäre also kein positives Votum.

Ich frage jetzt die Stadträte, wer sich dem Antrag anschließen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Eine Stimme. Wer ist dagegen? 1,2,3,4,5,6. Wer enthält sich? Das sind 2,3. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ende Wortprotokoll.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Str: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, das die Möglichkeit für alleinlebende Bürger ohne Angehörige in der Stadt Halle eröffnet sich in eine Datenbank eintragen zu lassen. Eine anschließende regelmäßige Kontaktaufnahme soll verhindern, dass Personen längere Zeit hilflos in ihrer Wohnung verharren oder erst lange Zeit nach ihrem Versterben aufgefunden werden. Bei der Prüfung sollen rechtliche Einschränkungen sowie Vor- und Nachteile von Opt-in- bzw. Opt-out-Verfahren herausgearbeitet werden.
- ~~2. Weiterhin prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Durchführung einer jährlich stattfindenden zentralen Gedenkfeier für die im Vorjahr anonym verstorbenen Bürger der Stadt. Mindestens enthalten sein soll das symbolische Anzünden einer Kerze und die Nennung des Namens, als Zeichen des Nichtvergessens. An dieser Gedenkfeier sollen die Fraktionen des Stadtrates teilnehmen können.~~

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2023 Vorlage: VII/2023/06131

Frau Haupt sprach an, dass die aktuelle Planung hinterlegt worden ist, diese wird zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Schöps fragte zum „Aktionsplan Teilhabe“ nach. Ursprünglich war angekündigt worden, dass hierzu im Juni informiert werden sollte. Daraufhin wurde der Fraktionsantrag

zur leichten Sprache vertagt. Dann wurde es verschoben bis nach der Sommerpause, das war noch akzeptabel. Jetzt ist dies ohne Termin in der Planung hinterlegt worden, mit der Begründung, dass der Behindertenbeirat beteiligt werden muss. Deswegen fragte sie, wie die Verwaltung dieses Vorgehen erklärt.

Frau Brederlow antwortete, dass der Behindertenbeirat einmal hierzu beraten und Hinweise gegeben hatte, die jetzt eingearbeitet werden. Sie geht davon aus, dass dieser Aktionsplan in der nächsten Sitzung des Behindertenbeirates verabschiedet wird, Datum ist ihr unbekannt, und dann kommt dies als Informationsvorlage in die Gremien.

Frau Dr. Schöps fragte nach der Terminlage.

Frau Brederlow sagte hierzu eine Ergänzung in der Jahresplanung zu.

zu 7.2 Einführung eines Online-Dienstes zur Beantragung von Wohngeld Vorlage: VII/2023/06137

Die Informationsvorlage lag zur Kenntnisnahme vor.

Frau Ernst ergänzte um die aktuellen Fallzahlen.

Zwischen dem 01.01. und 13.09.2023 waren 12 959 Anträge eingegangen, mit dem Überhang aus 2022 sind es insgesamt 15 000 Anträge, die in der Bearbeitung sind. Offen per 13.09.2023 sind aktuell 2722 Anträge aus verschiedenen Gründen.

Ende Juli 2023 wurde das Vorjahresniveau der Zahl der Anträge erreicht. Jetzt liegt es ca. 65 % über der Zahl des Vorjahres, mit Tendenz weitersteigend.

Der Bearbeitungsstau wird abgearbeitet und die Bearbeitungsdauer hat sich von 6 Monaten auf 3 Monate reduziert. Deswegen wurden verschiedene Optimierungen angeschoben, wie bspw. Personal, Technik, Digitalisierung, Fortbildung, Verwaltungsvereinfachung. Zu Letzterem wird das Land benötigt, es wird sich hier mehr erhofft.

Frau Ernst sprach an, dass beantragt wurde, dass die 100%ige Gegenprüfung, die für die Anträge besteht, aufgehoben und umgewandelt wird (Stichproben), das ist Ländersache, das wurde vom Land abgelehnt. An verschiedenen Themen bleibt die Verwaltung dran, bspw. auch am Fachverfahren zum Onlineprogramm. Der Zahllauf müsste erhöht werden, was nicht erfolgte.

Es wird gehofft, dass Ende des Jahres mit dem Erstantrag online gestartet werden kann.

Herr Heym fragte, ob es Überlegungen gibt, dass nicht der Erstantrag primär bearbeitet wird, sondern die Folgeanträge online bespielt werden, um eine Struktur zu haben und evtl. die Organisation zu vereinfachen.

Frau Ernst antwortete, dass das Land den Rhythmus vorgibt.

Frau Haupt bat um regelmäßige Informationen zum Stand.

zu 7.3 Informationsvorlage Unterbringung von Geflüchteten Vorlage: VII/2023/06138

Die Informationsvorlage lag zur Kenntnisnahme vor.

Frau Dr. Schöps fragte zu den Ausführungen zur Demografie von Geflüchteten. Beziehen sich diese nur auf die Zuweisungen von 2022 oder umfasst dies einen größeren Zeitraum? Außerdem fragte sie, wie sich dezentrale Unterkünfte von städtischen Wohnungen unterscheiden. Sind die Geflüchteten aus der Ukraine alle privat untergebracht, die da nicht aufgeführt sind?

Frau Ernst antwortete, dass sich die statistischen Angaben auf die Asylsuchenden beziehen, im Moment 1500 Personen. Bei den dezentralen Unterbringungen, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich um Wohnungen, die städtisch sein können oder von Genossenschaften. Mit dezentral ist gemeint, dass es sich um die Unterbringungen außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte handelt. Hier wurde das Management in der Stadtverwaltung enger verzahnt. Es wird von 30 Zuweisungen +/- 5 in der Woche ausgegangen. Hier kommt die Stadt an Kapazitätsgrenzen, sodass noch schneller in die dezentrale Unterbringung gegangen werden muss. Es gibt wöchentliche Abstimmungen mit allen Partnern.

Frau Brederlow ging auf die Frage zu den ukrainisch Geflüchteten ein, diese sind in einer anderen Zuständigkeit, da diese zum Großteil zum SGB II (Jobcenter) gehören und sich größtenteils in Wohnungen aufhalten. Einige, die im SGB XII sind, werden aber ähnlich behandelt.

Herr Senius fragte zu den aufgeführten 24 Personen, die den medizinischen Betreuungsbedarf haben, nach. Er fragte, ob es ein funktionierendes System gibt, was die medizinische schnelle Versorgung gewährleistet und wie sich die Situation gegenwärtig darstellt.

Frau Ernst sagte, dass das Gesundheitssystem stark unter Druck ist, was sich für alle Personen, die darauf angewiesen sind, widerspiegelt. In Zusammenarbeit mit dem Medinetz e.V. soll ein Projekt initiiert werden, welches nächste Woche starten soll, hier sollen Ansprechpartner in der Stadt zentral angeboten werden. Dies wird über den Ombudsmann jeden Dienstag im Ratshof von 13 bis 15 Uhr realisiert werden; hierzu werden die entsprechenden Partner über diese Möglichkeit informiert werden. Mit der Anlaufstelle soll Unterstützung angeboten werden.

Herr Senius bat um Informationen, wenn das Projekt angelaufen ist, wie sich dieses bewährt.

Frau Haupt fragte, ob es eine Entwicklung in Richtung Gesundheitskarte gibt.

Frau Brederlow antwortete, dass man sich die Karte hier im Land Sachsen-Anhalt auch wünscht, nach wie vor gibt es Gespräche mit dem Ministerium dazu. Sie erhofft sich von dem eben angesprochenen Projekt mehr Datenlage, um klarer die Bedarfslage definieren zu können. Die Stadt kann es aus personellen und finanziellen Gründen nicht machen, deshalb wäre es wichtig, dass das Land sich dazu bekennt.

Frau Bauer fragte, wieso ukrainisch Geflüchtete, die in städtischen Wohnungen untergebracht werden, nicht bei der Statistik mitzählen bei der Belastung der Stadt.

Frau Brederlow erwiderte, dass hierzu die Innenminister der Länder gefragt werden müssten.

Herr Haak trug eine Verständnisfrage vor. Es wurde jetzt von Geflüchteten gesprochen, diese sind doch versichert. Das Medinetz ist für Menschen, die nicht versichert sind, zuständig. Wie verhält sich das?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass Geflüchtete nicht immer automatisch versichert sind. Wenn der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, benötigt man eine Lösung. Wer sich regulär registrieren lässt und einen Asylantrag stellt, die wird über den Fachbereich Soziales und das Asylbewerberleistungsgesetz versorgt.

zu 7.4 Information zur Studie Schuleingangsuntersuchung

Frau Haupt begrüßte Herrn Dr. Führer und bat um Rederecht für diesen. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

Herr Dr. Führer stellte anhand einer Präsentation (*in Session anschließend hinterlegt*) die Studie zu den Schuleingangsuntersuchungen vor. Abschließend verwies er auf die letzte Seite der Präsentation, wo man über den QR-Code auf den Fachartikel kommt und die Methodik näher beschrieben ist.

Frau Dr. Brock-Harder sprach an, dass der IST-Stand nicht abgebildet ist, sondern der Stand vor Corona. Es muss davon ausgegangen werden, dass die dargestellte Situation noch schlimmer ist, wenn die Kinder aus der Coronazeit mit eingerechnet werden.

Herr Dr. Führer bejahte dies.

Frau Dr. Brock-Harder sprach an, dass vor längerer Zeit eine Fachkraft beantragt wurde, die genau diese eine Handlungsempfehlung abdecken sollte, nach den Schuleingangsuntersuchungen für Absprachen zur Verfügung zu stehen und ggf. psychosoziale Aspekte mit einzubringen. Wie ist der Stand hierzu?

Frau Dr. Gröger antwortete, dass die Stelle besetzt war, aber durch das Umswitchen der Stelle Koordinator/-in Frühe Hilfe wird dies durch die ursprüngliche Stelleninhaberin der genannten Stelle erledigt. Demzufolge wurde die Stelle wieder ausgeschrieben, sie wies darauf hin, dass auf befristete Stellen die Bewerberlage sehr eingeschränkt ist. Es kann nur befristet ausgeschrieben werden, da die Stelle Frühe Hilfen durch den Stelleninhaber krankheitsbedingt unbesetzt war.

Zu der Anmerkung hinsichtlich der Fortführung der Studie sagte **Frau Dr. Gröger**, dass dies in einem anderen Kontext mit Herrn Dr. Führer schon besprochen wurde, dass hier eine nicht ganz so durchlässige Datenlage besteht, da die Untersuchungen sehr zeitverzögert sind, also nicht in dem Lebensabschnitt erfolgen konnten.

Durch **Frau Dr. Schöps** wurde angemerkt, dass der Grad der Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen unterschiedlich ist. Es gab bereits zu DDR-Zeiten eine Betreuung der Babys/Termine für ärztliche Untersuchungen bei der damaligen Mütterberatung. Kann die Stadt andenken, dass Vorsorgeuntersuchungen mit einem finanziellen Anreiz gekoppelt werden können.

Frau Brederlow sagte, dass sie es für fragwürdig hält, wenn Eltern etwas gegeben werden soll, für Dinge, die sie machen müssen. Dieses Thema wurde schon mal mit dem Jobcenter besprochen, aber eher in Richtung, dass bei Nichtwahrnehmung von solchen Untersuchungen mit Sanktionen entgegengesetzt wird, dies ist aber rechtlich nicht möglich.

Frau Dr. Gröger sprach an, dass vor einiger Zeit im Fachbereich Gesundheit eine Sprechstunde Mutter-Vater-Kind etabliert worden war, die sich an alle Familienmitglieder gewendet hat und wo man sich mit Gesundheitsproblemen oder zu Beratungsgesprächen zur Ernährung etc. an den Fachbereich hätte wenden können. Trotz Bewerben dieser Sprechstunde war die Inanspruchnahme fast gleich null. Sicher spielt hier auch eine Rolle, dass ein Amt nicht gern aufgesucht wird. Mit den Stellen Koordinator Willkommen im Leben und Frühe Hilfen sind sehr engagierte Mitarbeiterinnen unterwegs, die auch in den Kinderarztpraxen für bestimmte Themen sensibilisiert haben.

Im Land Sachsen-Anhalt gehört die Teilnahme an entsprechenden Untersuchungen nicht pflichtgemäß dazu, dies müsste von Landesebene nochmal gesteuert werden.

Herr Dr. Führer ergänzte, dass es in anderen Ländern sehr gute Erfahrungen mit positiven Anreizen gibt. Bspw. die Vergabe von Freizeitscheinen, wenn diese Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen wurden. So etwas ist erfolgreicher als mit Sanktionen zu arbeiten.

Frau Schwabe fragte, inwieweit die Kommune auf das Land einwirken kann, so etwas auf den Weg zu bringen, damit dies als verpflichtende Teilnahme erfolgt. Außerdem fragte sie, wer sich für die Nachsorge der Familie bzw. Kinder verpflichtet fühlt, bei denen Auffälligkeiten/Krankheitsbilder festgestellt werden? Kann dies über die Kitas oder Schulen gesteuert werden.

Frau Brederlow erwiderte, dass davon auszugehen ist, dass ein Großteil solcher Kinder gar nicht in die Kita geht und damit kein Anhaltspunkt besteht. Bezüglich der Klärung mit dem Land zur Einführung dieser Vorsorgeuntersuchungen als Pflichtmaßnahme sagte sie, dass es auch Vertreter von Parteien gibt, die hier im Ausschuss sitzen und die Landtagsabgeordnete haben. Diese könnten unterstützend sich hier auch beim Land dafür stark machen.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass nicht weggeschaut wird, wenn Defizite festgestellt werden. Dann wird geprüft, was die Eltern von den gegebenen Hinweisen umsetzen können und wo es Bedenken gibt, dass es überhaupt umgesetzt wird. Oftmals werden Kontakte zu dem Kinderarzt, welcher als letzter hinterlegt wurde, aufgebaut, um hier wieder eine engmaschigere Anbindung zu bahnen.

Ein Problem ist, dass bei der Feststellung von Defiziten über den Fachbereich Gesundheit keine direkten Überweisungen getätigt werden können. Der Fachbereich Gesundheit ist nur präventiv und nicht kurativ tätig. Die Eltern erhalten im Fachbereich ein entsprechendes Schriftstück mit den festgestellten Defiziten und müssen hier die weiteren Wege selbst beschreiten. In der Regel wird auch ein Kontrolltermin wieder mit den Eltern vereinbart, um nachzufragen, was unternommen wurde und welche Maßnahmen eingeleitet wurden.

Viele Bundesländer machen die Schuleingangsuntersuchung gar nicht mehr oder in dem Jahr, wo die Kinder in die Schule kommen. Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt dies ein Jahr vor Schulbeginn, sodass hier noch zeitnah reagiert werden kann und entsprechende Förderungen erfolgen können, bevor das Kind dann in die Schule kommt.

Frau Haupt fragte nach Hilfsangeboten für Migrantenfamilien, da sicher viele keine Kenntnis von solchen Vorsorgeuntersuchungen haben.

Frau Dr. Gröger sagte, dass sie die Erfahrung gemacht hat, dass oft gerade Familien mit Migrationshintergrund die Kita-Betreuung gar nicht möchten. Selbst die Unterstützung, diesen Familien mit einem Kita-Platz über den Eigenbetrieb Kita zu helfen, wird oft abgelehnt. Das letzte Kita-Jahr sollte verpflichtend für alle Kinder eingeführt werden, hierzu

gab es bereits mehrfach Diskussionen im Land Sachsen-Anhalt. In anderen Ländern wird dies oft als Vorschule eingeführt. Viele Problemlagen würden besser zu bewältigen sein, wenn das letzte Kita-Jahr kostenfrei wäre. Da dies nicht ist, muss geschaut werden, wie die Problemlagen bewältigt werden.

Herr Dr. Führer sprach an, dass sich auch diese Thematik in der Studie angeschaut wurde und es bekannt ist, dass Kinder in Migrationsfamilien unterversorgt sind. Wenn das in den statistischen Ergebnissen berücksichtigt wird, wird zu denselben Ergebnissen gekommen. Die Ungleichverteilung von Kindern mit Migrationshintergrund über die Stadt erklärt nicht die geografischen Unterschiede.

Herr Heym wies darauf hin, dass man sich derzeit mit Multiproblemlagen beschäftigt. Die Idee, bestimmte Tendenzen berechtigt zu lösen, wird oft sehr schnell diskutiert. Er verspricht sich wenig Erfolg davon. Er sah es als hilfreich an, wenn bestimmte Verabredungsstandards als Gesellschaft definiert getroffen werden und diese dann immer wieder in die unterschiedlichen Communitys getragen werden. Auch bei Unterstützungsmöglichkeiten sollte dies immer wieder thematisiert werden.

Herr Schöder sagte, dass der sozialökonomische Aspekt sehr wichtig zu betrachten ist. Familien brauchen Geld, Bildung und soziale Kontakte und dafür ist nicht die Kommune, sondern die Bundesregierung zuständig. Migranten brauchen Kontakte, Arbeit und Reibungsfläche. Wenn diese nur zu Hause sind, wird es problematisch.

Frau Haupt sprach an, dass die Parteien die Kontakte zum Land haben und sich hierfür verwenden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7.5 Information zu Fledermäusen - Tollwutgefahr

Frau Dr. Schwarzer informierte zur Tollwutgefahr, die von Fledermäusen ausgeht. Dies wurde auch als Presseinformation herausgegeben.

Sie wies darauf hin, dass Fledermäuse nicht anzufassen sind, wenn keine Tollwutimpfung erfolgte.

Herr Haak fragte, ob das ein sporadisches Auftreten von Tollwut war oder diese auch bei den Wildtieren in Halle auftritt.

Dies verneinte **Frau Dr. Schwarzer**, da es hier eine Unterscheidung der Tollwutarten gibt. Es gibt immer mal wieder ein Auftreten von Tollwut bei Fledermäusen in Deutschland. Es gibt ein Monitoring, entsprechende Untersuchungen bei vereinzelt Fledermausarten durchzuführen. Bei einem ungeschützten Kontakt und einem Biss der Fledermaus kann dies zu den Problemen führen.

Frau Haupt bedankte sich abschließend bei Frau Dr. Schwarzer für deren Arbeit und deren Informationen hier im Ausschuss, da Frau Dr. Schwarzer aus der Stadtverwaltung ausscheidet.

zu 7.6 Information zu Masern

Frau Dr. Gröger informierte zum Stand Masern, wozu bereits in der Presse informiert wurde. Es waren 15 Fälle zu verzeichnen. Dies bezog sich nicht auf eine Personengruppe, sondern ein Wohngebiet. Von den 15 Fällen, waren 11 stationär zu behandeln, da diese u. a. sehr hohes Fieber hatten.

Die Ermittlungen wurden vor Ort im Wohngebiet unter Einbeziehung der Quartiersmanager durchgeführt, es wurden Informationsblätter in mehreren Sprachen ausgehändigt, Impfungen gegen Masern wurden angeboten und verabreicht.

Inzwischen gibt es auch in anderen Bundesländern wieder Masern.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Dr. Kreutzfeldt Stand zu Trinkbrunnen

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte zum Stand Trinkbrunnen nach. Im Herbst sollten jetzt 10 installiert werden.

Frau Brederlow sagte, dass dies dem zuständigen Bereich weitergeleitet und schriftlich beantwortet wird.

zu 8.2 Dr. Kreutzfeldt zur Migrationsbeiratswahl

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob es möglich ist, die Wahl des Migrationsbeirates parallel zur Europa- und Kommunalwahl machen zu können, um dafür eine höhere Wahlbeteiligung erhalten zu können. Die Migrationsbeiratswahl soll online erfolgen, evtl. kann man dafür ein Terminal hinstellen, wo dort diese Wahl mit getätigt wird.

Frau Brederlow sagte, dass dies dem zuständigen Bereich weitergeleitet und schriftlich beantwortet wird.

Herr Haak fragte zur Verständigung nach, da seines Wissens der Migrationsbeirat sich an Personen richtet, die primär nicht wahlberechtigt sind. Ob dann eine Verknüpfung mit der Kommunalwahl eine höhere Wahlbeteiligung erhalten würde, wäre in dem Fall fraglich.

Frau Haupt sagte, dass die Verwaltung das Anliegen von Frau Dr. Kreutzfeldt prüfen und beantworten wird.

zu 8.3 Dr. Brock-Harder zu Suchtberatungsstellengespräch

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass vor der Sommerpause eine Information erfolgte, dass im August ein Gespräch mit den Suchtberatungsstellen stattfinden soll. Was ist das Ergebnis dessen?

Frau Brederlow antwortete, dass es das Gespräch mit den Trägern der Suchtberatungsstellen gegeben hat. Bewusst mit den Trägern, da es nicht um eine

inhaltliche, sondern primäre Verständigung zur Suchtpräventionsfachstelle ging. Hier herrscht seit einigen Jahren eine Unterfinanzierung und es sollte geschaut werden, was gemacht werden kann. Die drobs hatte bereits schriftlich mitgeteilt, dass sie nur noch bis Mitte des Jahres 2024 die Suchtpräventionsfachstelle vorhalten wird.

Es wurde ein Folgegespräch vereinbart, wenn der Haushalt vorliegt, um zu sehen, wie das Problem gelöst werden kann und einen Träger zu finden, der zukünftig diese Stelle betreiben wird. Die drobs stellt noch den Antrag beim Land, ein Trägerwechsel ist jederzeit möglich, Bedingung ist nur, dass die Stelle an einer Suchtberatungsstelle angegliedert sein muss.

zu 8.4 Dr. Brock-Harder zur Umsetzung E-Zigarettenkampagne aus CDU-Antrag März

Frau Dr. Brock-Harder erwähnte den CDU-Antrag vom März, wo es um die Präventionskampagne E-Zigaretten ging. Da wollte die Verwaltung im September zum Stand informieren.

Frau Dr. Gröger sagte, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt hierzu noch nichts präsentationswürdig erschien. Frau Jäger hat sich da schon sehr bemüht.

Frau Dr. Brock-Harder bat dann zum gegebenen Zeitpunkt um eine entsprechende Information im Ausschuss.

zu 9 Anregungen

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete die **Ausschussvorsitzende, Frau Haupt**, den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin